



7.101. Praktische Hinweise für Angehörige bei einem Todesfall

1. Bescheinigung und Meldepflicht des Todesfalles

Bei jedem Todesfall muss ein Arzt beigezogen werden, welcher die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Mit dieser ärztlichen Todesbescheinigung, dem Familienbüchlein und dem Niederlassungsschein (oder Ausländerausweis resp. Pass) ist das für den Sterbeort zuständige Zivilstandsamt aufzusuchen (kann auch vom Bestattungsdienst erledigt werden). Dort wird die Todesanzeige-Bescheinigung ausgestellt.

Sofern der Todesfall im Spital erfolgt, erledigt in der Regel das Spitalpersonal die notwendigen Formalitäten.

2. Bestattung

Mit einem Bestattungsdienst Verbindung aufnehmen und die Bestattung organisieren (lassen). Mögliche Bestattungsarten in Walkringen:

- Erdbestattung
- Urnenbeisetzung im Urnen-Einzelgrab
- Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab (diese Art der Beisetzung verlängert die Ruhedauer des bestehenden Grabes nicht)
- Beisetzung der Urne im Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Namensinschrift)
- Keine Bestattung gewünscht: die Urne mit der Asche wird den Angehörigen ausgehändigt.

Die Kremation wird entweder durch die Angehörigen oder durch den Bestattungsdienst organisiert.

3. Bestattungs- und Abdankungstermin

Der Bestattungs- und Abdankungstermin ist mit dem Pfarramt zu vereinbaren. Bestattungen mit anschliessender Abdankung finden in der Regel von Montag bis Freitag um 13.30 Uhr statt. Ausnahmsweise kann die Bestattung auch um 11.00 Uhr stattfinden. Der vereinbarte Termin ist durch die Angehörigen unverzüglich der Gemeindeverwaltung Walkringen mitzuteilen. Die Todesanzeige-Bescheinigung des Zivilstandsamtes ist in jedem Fall vorzuweisen.

Sofern eine auswärtige Pfarrperson beigezogen wird oder bei der Bestattung keine Pfarrperson anwesend ist, muss der Bestattungstermin mit der Gemeindeverwaltung Walkringen abgesprochen werden.

Die Gemeindeverwaltung erstellt anschliessend eine Bestattungsbewilligung.

Der Inhalt der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen und ist mit der Pfarrperson vorgängig abzusprechen.

4. Aufbahrungshalle

Die Schlüssel zur Aufbahrungshalle sind bei der Gemeindeverwaltung Walkringen erhältlich. Sie sind nach der Bestattung/Kremation unverzüglich zu retournieren.

5. Totengräber

Die Bestattungsbewilligung wird durch die Gemeindeverwaltung Walkringen dem Totengräber zugestellt. Der Totengräber bereitet die Grabstelle für die Bestattung vor.

6. Blumenschmuck

Die Organisation und der Transport von Blumenschmuck sind Sache der Angehörigen.

7. Leidzirkulare

Organisation und Druck von Leidzirkularen sind Sache der Angehörigen. Sie werden von der Druckerei Ihrer Wahl oder vom Bestattungsinstitut beraten, sofern Sie dies wünschen.

8. Siegelungsprotokoll

Für die Siegelung ist grundsätzlich der Gemeinderat zuständig, welcher die Aufgabe an die Verwaltung delegiert hat. Die Siegelungsbeauftragten kontaktieren daraufhin die Angehörigen. Sind diese nicht vorhanden oder nicht bekannt, so werden nahestehende Personen (Erben, Beistand, Bevollmächtigte, Vorsorgebeauftragte, freiwillige Betreuungspersonen) kontaktiert.

Daraufhin erfolgt die Aufnahme des Siegelungsprotokolls. Dieses muss gesetzlich innert sieben Tagen nach dem Todestag aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit den Siegelungsbeauftragten entweder im Gemeindehaus oder in der Wohnung der verstorbenen Person. Das Protokoll wird anschliessend zusammen mit allen Siegelungsunterlagen dem Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland zugestellt.

9. Meldungen

Die Gemeindeverwaltung Walkringen meldet den Todesfall an die Steuerverwaltung und an die AHV-Ausgleichskasse des Kantons Bern. Alle anderen Meldungen sind Sache der Angehörigen:

- Ausgleichskasse (ausser wenn AK des Kantons Bern)
- Pensionskasse
- Krankenkasse / Zusatzversicherung
- Versicherungen
- Banken / Finanzinstitute
- Abonnements / Mitgliedschaften
- weitere

10. Grabunterhalt und Grabstein

Ein Grab bleibt während mindestens 25 Jahren erhalten. Für die Gestaltung des Grabes ist das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Walkringen zu beachten. Der Grabunterhalt kann dem Friedhofgärtner übertragen werden oder durch einen Einkauf in den Grabunterhaltsfonds der Gemeinde erfolgen.

Adressen und Telefonverzeichnis

Ärzte

Dr. med. Christoph Heer, Neuhausmattweg 3, 3512 Walkringen 031 351 21 11

Bestattungsdienste in der Umgebung von Walkringen

Grunder AG, Schreinerei und Bestattungen, Hutmatt 168, 3068 Utzigen 031 839 19 72
Markus Stegmann Bestattungsdienst GmbH, Bernstrasse 14,
3506 Grosshöchstetten 031 712 11 11
Wittwer Hanspeter, Bestattungen, Hämlismattstrasse 44, 3508 Arni 031 701 22 54

Ämter

Zivilstandsamt Bern-Mittelland, Laupenstrasse 18a, 3008 Bern 031 635 42 00
E-Mail: za.mittelland@pom.be.ch
Telefonische Erreichbarkeit Montag–Freitag 08.30–11.30 Uhr, 13.30–16.30 Uhr
Öffnungszeiten: Bitte vereinbaren Sie unbedingt für jede Dienstleistung am Schalter im Voraus einen Termin.

Gemeindeverwaltung Walkringen, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen 031 701 00 22
E-Mail: gemeinde@walkringen.ch

Reformiertes Pfarramt

Pfarrer Markus Stoller, Hauptstrasse 10, 3512 Walkringen 031 701 24 72
Sekretariat Kirchgemeinde, Hauptstrasse 9, 3512 Walkringen 031 701 06 79

Römisch-Katholisches Pfarramt

Pfarreileiterin Aline Bachmann, Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen 031 791 10 08
Sekretariat, Bettina Schüpbach, Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen 031 791 05 74

Totengräber und Friedhofgärtner

Werkhof Walkringen, Christoph Iseli, Unterdorfstr. 1, 3512 Walkringen 079 415 55 09

Druckereien in der Umgebung von Walkringen

Druckerei Aeschbacher AG, Güterstrasse 10, 3076 Worb 031 838 60 60
Druckerei Jakob AG, Mösliweg 3, 3506 Grosshöchstetten 031 710 42 42